

**Verfahren zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und
erforderliche Nachweise vor Antritt des Praktischen Jahres an der Medizinischen Fakultät Bonn**

Zielgruppe	Pflichtvorsorge gemäß § 4 ArbMedVV	Nachweise Vorsorge gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 3 ArbMedVV	Überprüfung des 2-fachen Masernschutzes / der Masernimmunität	Nachweise Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Nummer 1 bis 2 IfSG	Wunschvorsorge bei gesundheitlichen Beschwerden im beruflichen Kontext
Bonner Studierende Humanmedizin Studienabschnitt PJ	Gemäß Fristen nach ArbMedVV (i. d. R. vor Ablauf von 3 Jahren nach letzter Vorsorge)	<u>Zentral vor PJ-Beginn:</u> Prüfung im SDK, ob eine gültige Vorsorgebescheinigung, ausgestellt durch den BÄD, vorliegt	Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge beim BÄD des UKB soweit fällig (Mitarbeiter*innen-Bescheinigung). Sonst Vorstellung Impfsprechstunde möglich. Evtl. Impflücken werden geschlossen.	<u>Dezentral zu PJ-Beginn:</u> Ausbildungsorte Uni Bonn: UKB (GB01) Lehrkrankenhäuser Lehrpraxen Ausbildungsorte an anderen Medizinischen Fakultäten	Einzelberatung für Risikogruppe über BÄD des UKB, Gripeschutzimpfung kostenlos über BÄD des UKB
Externe Studierende Humanmedizin Studienabschnitt PJ	Vor PJ-Beginn verpflichtend beim Betriebsarzt der Heimatuniversität	<u>Zentral vor PJ-Beginn:</u> Vorsorgebescheinigung (über Teilnahme und Gültigkeit der arbeitsmed. Vorsorge) muss von PJ-ler*innen im SDK eingereicht werden	Ggf. im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge beim Betriebsärztlichen Dienst der externen Universität, Ggf. beim Hausarzt	<u>Dezentral zu PJ-Beginn:</u> Ausbildungsorte Uni Bonn: UKB (GB01) Lehrkrankenhäuser	
Alle Studierenden, die am UKB PJ machen					

Abkürzungsverzeichnis:

ArbMedVV = Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

BÄD = Betriebsärztlicher Dienst

SDK = Studiendekanat

UKB = Universitätsklinikum Bonn

IfSG = Infektionsschutzgesetz